

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Ströbele, Mann, Frau Dann und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur Großen Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksachen 10/2207, 10/3656 —

Berufsverbote in der Bundesrepublik Deutschland

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

- den sogenannten Radikalenerlaß von 1972 ersatzlos aufzuheben,
- die Grundsätze des Radikalenerlasses ab sofort nicht mehr anzuwenden,
- die von Maßnahmen nach dem Radikalenerlaß Betroffenen zu rehabilitieren,
- sich bei allen Bundesländern dafür einzusetzen, daß der Radikalenerlaß ersatzlos aufgehoben, nicht mehr angewandt und die davon Betroffenen rehabilitiert werden.

Bonn, den 29. Januar 1986

Ströbele

Mann

Dann

Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

Folge des 1972 beschlossenen „Radikalenerlasses“ waren Regelanfragen beim Bundesamt für Verfassungsschutz für alle Bewerber im öffentlichen Dienst. Davon waren Hunderttausende von Bürgern in der Bundesrepublik Deutschland in den letzten Jahren betroffen. In Tausenden von Fällen führten die Anfragen zur Ablehnung der Bewerberinnen und Bewerber. In den meisten Fällen kam dies einem Berufsverbot gleich, denn die angestrebten Berufe, wie z. B. die des Lehrers, Lokomotivführers und Briefträ-

gers, können in der Bundesrepublik Deutschland nur im öffentlichen Dienst erlernt und ausgeübt werden.

Inzwischen haben sogar Initiatoren des Radikalenerlasses, wie der ehemalige Bundeskanzler Brandt, diesen als schweren rechtlichen und politischen Fehler erkannt und sich öffentlich davon distanziert. Mehrere Bundesländer wenden den Radikalenerlaß nicht mehr an. Andere Bundesländer, wie z. B. das Saarland, haben ihn ausdrücklich aufgehoben. Aus der Erkenntnis, daß der Erlaß politisch und rechtlich ein Fehler war, sollte die Bundesregierung die gebotenen Konsequenzen ziehen, den Radikalenerlaß aufheben und die Betroffenen rehabilitieren.